

Abonnements
Wenden bei allen Schmeißerschen
Verlagern, sowie beim Verlag
und besten bekannten Agenten
mitgeteilt, und zwar zum
voraus zahlbaren
Wochensatzpreis von:
Fr. 2. — für die Schweiz (Stromband)
Fr. 2. — für Deutschland (Stromband)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Kontant)
Fr. 2.30 für alle übrigen Länder bei
Wochensatzpreis (Stromband).

Inserate
Die dreizehntägige Zeitschrift
25 Bl. — 20 Pf.

Der Sozialdemokrat

Organ der Sozialdemokratie deutscher Zunge.

Erscheint
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz).
Verlag
in
Waldschmidhandlung
Gottlingen, Zürich.
Postsendungen
franko gegen franko.
Gewöhnliche Briefe
nach der Schweiz kosten
Doppelporto.

Nr. 19.

Briefe an die Redaktion und Expedition des in Deutschland und Oesterreich verbotenen „Sozialdemokrat“ wolle man unter Beobachtung äußerster Vorsicht abgeben lassen. In der Regel sollte man sich die Briefe nicht direkt, sondern an die bekannten Adressen. In zweifelhaften Fällen eingeschrieben.

6. Mai 1887.

Parteienossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Die deutschen Sozialistenprozesse.

Bei Besprechung des Frankfurter Sozialistenprozesses und noch bei einer späteren Gelegenheit haben wir hervor, wie das ganz besonders Widerliche unserer modernen deutschen Sozialistenprozesse — das, was sie von allen anderen politischen Prozessen unterscheidet und obdieser als sie alle erscheinen läßt, darin besteht, daß sie sich gegen Handlungen richten, die nach allen Rechtsbegriffen und nach gemeinem Recht nicht strafbar und nur durch ein, allen Rechtsbegriffen Hohn sprechendes Ausnahmegesetz für einen Theil der Bevölkerung künstlich zu Verbrechen gestempelt worden sind, während der übrige Theil der Bevölkerung diese nämlichen Handlungen ungestraft begehen kann.

Um nicht weiter zurückzugreifen, wollen wir die neuesten Prozesse, d. h. diejenigen, die entweder in jüngster Zeit zum Austrag gelangten oder die noch augenblicklich schweben, kurz Revue passieren lassen. Und zwar bloß die der Quantität nach bedeutenderen — wir meinen die, in welchen die meisten Personen verwickelt sind.

Da haben wir zunächst den Posener Sozialistenprozeß. Was wurde den Angeklagten zur Last gelegt? Daß sie ein Wahlflugblatt verbreitet hatten, welches den Angehörigen keiner anderen Partei als strafbar angerechnet worden wäre.

Indes — die Verurtheilung erfolgte auf Grund von Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuches, welche auch schon auf Mitglieder anderer Oppositionsparteien angewandt worden sind, und wir wollen drum auf dieses Beispiel hier kein Gewicht legen.

Dann haben wir weiter den Magdeburger Sozialistenprozeß mit fast hundert Angeklagten. Was ist diesen zur Last gelegt? Theilnahme an einer geheimen Verbindung im Sinne der §§ 128 und 129. Das sind allerdings Paragraphen des gemeinen Strafgesetzbuchs, aber die sogenannten „Straftaten“, um welche es sich handelt, sind erst durch das Sozialistengesetz geschaffen worden.

Wir wollen einmal annehmen — ohne es irgendwie zuzugeben —, die Angeklagten hätten Alles gethan, wessen sie angeklagt sind. Gut. Dann sind sie zusammengelommen, um sich über öffentliche Angelegenheiten und namentlich über die Wahl zu beraten, und sich in Bezug auf das im öffentlichen Leben, namentlich für die Wahl Nothwendige oder Zweckmäßige zu verständigen. Das ist doch gewiß nichts Strafbares.

Nein, gewiß nicht, wird uns jeder Vernünftige beipflichten. Und man wird auch nicht in Abrede stellen können, daß sowohl die deutsche Reichsverfassung als das Grundgesetz sämtlicher deutschen Bundesstaaten das Recht, eine solche Thätigkeit auszuüben, solche Handlungen zu begehen, ausdrücklich anerkennen und gewährleisten.

Und man wird uns des Ferneren zugestehen müssen, daß es kein zivilisiertes Land der Erde gibt, in welchem nicht eine solche Thätigkeit nicht nur als ehrenhaft, sondern positiv als Pflicht eines, auf den Namen eines freien und gebildeten Mannes Anspruch machenden Staatsbürgers betrachtet wird.

Aber, und hier kommt das verhängnisvolle Etwas, welches mit seinem Gift unser Staatsleben zerfrisst und die politische Atmosphäre verpestet — aber was dem Einen Recht ist, ist dem Andern nicht billig — was dem demokratischen, freisinnigen, ultramontanen, nationalliberalen, konservativen Staatsbürger erlaubt ist, ja bei letzterem von unseren heutigen Machthabern als politische Pflicht gefordert wird, ist dem Staatsbürger, den die Logik der Thatsachen und sein eigener gesunder Menschenverstand zum Sozialdemokraten gemacht haben, bei Strafe verboten.

Kann, was des Einen Recht und Pflicht ist, des Andern Unrecht und Verbrechen sein?

Das ist Widerwärtig. Und das menschliche Gewissen, das menschliche Rechtsgefühl, das in dem Satz gipfelt: „Gleiches Recht für Alle“, lehnt sich empört auf und sagt: Nicht die Männer begehen Unrecht, welche nach Recht und Pflicht handeln, sondern die, welche es ihnen verwehren und sie deshalb zu Verbrechen stempeln.

Doch weiter.
Der Stettiner Sozialistenprozeß, der einige Duzend Staatsbürger auf die Bank der Angeklagten bringen wird. Dasselbe Lied. Die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten Gegenstand der Anklage. Nichts sonst. Keine Gewaltthätigkeit, kein Akt der Unordnung, kein Angriff auf Person oder Eigenthum — nichts. Nichts, als was recht und gut und jedem Andern erlaubt ist, der kein Sozialdemokrat ist.

Wo bleibt da das Gewissen? wo das Rechtsgefühl? wo das Recht und der gesunde Menschenverstand?

Die Prozesse, welche aus den Massenverhaftungen in Hamburg, Leipzig, Mainz u. s. w. hervorgehen werden — was liegt ihnen zu Grunde? Wiederum die Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechtes und einer staatsbürgerlichen Pflicht. Wiederum Handlungen, die bei anderen Staatsbürgern nicht bestraft werden und umgekehrt — und mit Recht — für verdienstliche, ehren- und tugendhafte — Bürgertugend! — Handlungen gelten.

„Eine unrichtige Darstellung des Sachverhalts“ — poltert ein Staatsanwalt, der diese Zeilen liest, vielleicht hervor — die Prozesse in Magdeburg, Stettin, Hamburg, Mainz, Leipzig u. s. w. sind deshalb angestrengt worden, weil die Angeklagten verbotene Schriften verbreitet und sich an geheimen Verbindungen betheilig haben oder solcher Handlungen dringend verdächtig sind.“

Ganz recht, Herr Staatsanwalt. Schade nur, daß damit gar nichts gesagt ist.

Daß Sozialdemokraten verbotene Schriften verbreiten, soll sicherlich nicht geleugnet werden. Es wäre eine Schmach für die Menschheit, wenn es anders wäre. Denn warum verbreiten sie verbotene Schriften? Weil man ihnen durch ein Ausnahmegesetz die Ausübung des politischen Grundrechts, der freien Meinungsäußerung verboten hat. Herrsche in Deutschland Pressefreiheit, wie in allen wirklichen Kulturländern, und wäre das so gern zitierte Wort: *justitia fundamentum regnorum* — die Gerechtigkeit ist die Grundlage der Staaten — eine Wahrheit, und nicht eine jämmerliche Fabel, so gäbe es in Deutschland keine verbotenen Schriften und folglich auch keine Verbreitung verbotener Schriften.

Das Verbrechen liegt im Verbot, nicht in der Verbreitung verbotener Schriften. Diese ist vielmehr bloß ein Akt der Selbsthilfe des vergewaltigten Menschengeschlechtes. Die Herstellung und die Verbreitung verbotener Schriften hat zu allen Zeiten für ebenso ehrenvoll und edel gegolten, wie das Verbot von Schriften für ehrlos und kleinlich. Wir erinnern nur an die glorreiche Rolle, welche die in Holland gedruckten und von da aus verbreiteten „verbotenen Schriften“ vom Anfang des vorigen Jahrhunderts bis zur französischen Revolution im geistigen Emanzipationskampf des achtzehnten Jahrhunderts gespielt haben. Und wir erinnern an die ähnliche Bedeutung, welche, wie vielen unserer Leser noch in Erinnerung, die Verbreitung verbotener Schriften in den vierziger und zu Anfang der fünfziger Jahre unseres 19. Jahrhunderts für die freiheitliche Entwicklung und die freiheitlichen Bestrebungen des deutschen Bürgerthums gehabt hat. Dem Metternichschen und später dem Wankuffel'schen Regiment durch Verbreitung verbotener Schriften ein Schnippen zu schlagen, galt jedem anständigen Mann für eine Ehrensache und für eine Ehrenpflicht, und wer einen der Verbreiter benutzte hätte, wäre der gesellschaftlichen Acht verfallen.

Freilich, es dachte auch Niemand daran, eine so selbstverständliche Handlung strafbar zu finden. Es war dem deutschen Bas-Empire (Byzantinerreich) der Bismarck, Jhring-Majlow und Puttkamer vorbehalten, Staatsanwälte und Richter zu züchten, welche in der Verbreitung verbotener Schriften und Bücher ein Verbrechen zu erblicken und Männer, deren einziges Verbrechen es ist, ein Naturrecht auszuüben und dem unterdrückten Menschengeschlecht Luft zu verschaffen, eifriger und grimmiger zu verfolgen vermögen, als Räuber und Spießhaken verfolgt werden.

Und die „geheimen Verbindungen“! Das Wort ist so gruselig. Der Philister denkt dabei an Pech, Gift, Dolch und Dynamit. Was aber ist's in Wirklichkeit? Daß Sozialdemokraten, weil die Polizei sie an öffentlichen Versammlungen hindert, privatim zusammenkommen, um über Wahlen und sonstige politische Thätigkeit sich zu beraten, d. h. um zu thun, was selbstverständlich und was keinem nichtsozialdemokratischen Wähler verwehrt ist. Wo steckt da das Verbrechen?

Nehme man an: irgend ein Tyrann — die Sache ist schon dagesewen — verbiete Jemand die Befriedigung eines natürlichen Bedürfnisses. Was wäre die Folge? Die Natur würde ohne polizeiliche Erlaubniß ihr Recht fordern. Und wer wäre der Verbrecher, der Schurke? Der Tyrann oder sein Opfer?

Genaugenauso verhält es sich mit der Unterdrückung des Versammlungsrechts. Das eine wie das andere ist ein Verbrechen am einfachsten Menschenrecht, ein Attentat auf die Natur. Und in beiden Fällen nimmt sich die Natur das ihr schönste geraubte Recht. Wer poetische Zitate liebt, kann sich die berühmten Schiller'schen Verse, aus „Wilhelm Tell“, ins Gedächtniß rufen.

Gernig.
Die modernen Sozialistenprozesse sind Ausgeburt der böshafteften Willkür und verstoßen in gleichem Maße gegen Recht und Natur.

Und jedes Verbrechen gegen Recht und Natur rächt sich und jedes solche Verbrechen vereiteln und die Urheber züchtigen, ist heiligstes Menschenrecht und heiligste Menschenpflicht.

Aus Frankreich.

Paris, 30. April.

Der „geniale“ Staatsmann versteht es ausgezeichnet, die Lage der Deutschen nicht nur in ihrem eigenen Lande, sondern auch im Auslande unerträglich zu gestalten. Im „Reich der Gottesfurcht und frommen Eitte“ herrscht er nach dem Ausspruch Cavour's: „Mit dem Belagungsstand kann jeder Oel regieren“, und im Auslande macht er durch seine Politik die ganze deutsche Nationalität so verhasst als nur möglich. Denn die große Menge hält sich stets an das einzelne Individuum und macht dasselbe für die Niedertracht seiner Regierung verantwortlich.

So schwimmt man auch hier auf Bismarck, aber man rächt sich für dessen Brutalitäten an den Deutschen, an den „Preussens“, denn alles Deutsche ist „Preussen“. Im Auslande scheint man es besser begriffen zu haben als in Deutschland, daß das „einige Deutschland“ in Preußen aufgegangen ist.

Die Wichtigkeit des Obengesagten hat die Affäre Schnäbele wieder einmal schlagend bewiesen. Die deutschen Spieler, welche vor dem Kriege zitiert, können mit Rücksicht auf dieselbe nur antworten: „Gott bewahre uns vor unseren Freunden!“ In seiner staatsmännischen Genialität hat der große Kanzler dem deutschen Volk einen Dienst erwiesen, wie ihn dessen ärgster Feind nicht schlimmer hätte verrichten können.

Die ersten Tage nach der Verhaftung des Polizeikommissärs Schnäbele war die Aufregung in den Arbeitervierteln eine hochgradige; die Zelungsklöbte wurden buchstäblich belagert, das allgemeine Interesse konzentrierte sich auf die Depeschen von der Grenze, bezw. aus Deutschland, und um den Kriegsminister Boulanger. „Krieg in Sicht!“ Die Orléans machte gute Geschäfte, und die Mitglieder der goldenen Internationale rieben sich vergnügt die Hände. Die Kleinbourgeois waren äußerst aufgeregt und erklärten den Krieg für die einzige passende Antwort auf eine derartige hinterlistige Polizeiniedertracht, sogar auf die Gefahr hin, daß Frankreich noch einmal erbrütet werde.“

Die radikalen Blätter erzhigten die Massen noch mehr. Der „Internationale“, der „Radikal“, die „Action“ u. s. w. forderten die Franzosen zu einem Boykott gegen die in Frankreich lebenden Deutschen auf. Rochefort rief, alle in Paris wohnenden Deutschen, inklusive der Gewerkschaft, verhaften zu lassen; er beschwor die Franzosen, den Eid abzulegen, keinem Deutschen mehr Arbeit zu geben, bei keinem Deutschen zu kaufen u. s. w. „Ein Vaterlandsverräter wäre derjenige, welcher mit einem Deutschen in Verbindung tritt.“ Der „Internationale“ brachte täglich die heftigsten Artikel von Rochefort. „Ruge um Ruge, Zahn um Zahn, erst die „Action“, das ist zwar ein hartes Gesetz, aber doch ein Gesetz! Unterhalten wir keine Beziehungen mit Deutschen! Halten wir sie uns vom Leibe; stellen wir sie unter Quarantäne.“

Dieser Stimmung entsprechend ward die französische Regierung von den meisten Blättern wegen ihres „schlappigen“ Verhaltens der deutschen Regierung gegenüber hart angegriffen. Nur die großen Zeitungen der Börse und Finanzwelt billigten die Haltung der Regierung und riefen, kaltes Blut zu bewahren. „Zeigen wir den Deutschen, daß wir keinen Krieg wollen, aber die deutsche Regierung zeige auch ihrerseits, daß sie keinen Krieg wünscht.“

Jeder Unparteiische muß zugeden, daß die Entrüstung des französischen Volkes im vorliegenden Falle begründet, ja gerechtfertigt war. Die Verhöhnung und Brutalität der Verhaftung, die Absurdität der Anklage auf Landesverrath liegen auf der Hand. Die gegen Schnäbele erhobenen Beschuldigungen sind kindlich, gleicherweise könnte man alle Franzosen des Landesverraths beschuldigen, wie ihrerseits die Franzosen alle Deutschen als Spione und Hochverräther erklären könnten. Die deutsche Regierung aber wäre sicher weit energischer aufgetreten, wenn die französische es sich hätte einfallen lassen, einen deutschen Staatsbeamten verhaften zu lassen, und noch obendrein auf so edel preussisch-russische Manier. Die französische Regierung hat in dieser Sache eine große Billigung bemerkt, trotz der Ausweisung der Franzosen aus Elsas-Lothringen, trotz der Verhöhnung der deutschen offiziellen Blätter und der Korrespondenten der „Allgemeinen Zeitung“, der „Post“, der „Norddeutschen“ und anderer Zeitungen, welche die unerschämtesten Lügen über die französische Republik verbreiteten.

Im Bewußtsein ihres Rechtes geben sich die Franzosen der Hoffnung hin, daß die Affäre zur Zufriedenheit beider Nationen baldigst geschlichtet werde. Trotzdem bleibt, wie nur zu begründet, der Haß gegen die Deutschen noch stärker als vorher zurück, dagegen helfen keine diplomatischen Kniffe.

Der schließliche die Rede für die Dummheit und Niedertracht der Wähler in Deutschland zu jahren haben wird, das sind natürlich die deutschen Arbeiter, und auch die österreichischen, die, wie Rochefort sagt, nur „verkappte Deutsche“ sind.

Was die Wahlkampagne anbetrifft, so ist dieselbe in vollem Gange. Die sozialistischen Fraktionen entlassen eine ungemessene Thätigkeit in Wort und Schrift, fast jeden Abend finden Wahlversammlungen in den 80 Wahlbezirken von Paris statt. Die Manifeste, die Plakate der Sozialisten sind überall zu finden, am häufigsten natürlich in den Arbeitervierteln. Die ökonomische und politische Situation ist der Propaganda sehr günstig. Die gegenseitigen Angriffe der verschiedenen sozialistischen Fraktionen wider einander haben diesmal ganz aufgehört, mit Ausnahme des 18. Arrondissements, wo die Malonisten (die Anhänger und Freunde B. Malon's) einen Kandidaten gegen Joffrin aufgestellt haben, und zwar ein ehemaliges Mitglied des „National-Comité“ der sozialistischen Arbeiterpartei. Dies ist ein großer Fehler seitens der Malonisten, denn Joffrin hat sich die ganze Zeit im Geheimrath dem sozialistischen Programm entsprechend und korrekt verhalten, eine Thatsache, die man zugeden muß, mag man für ihn Sympathien haben oder nicht.

Diesmal gilt es weniger, so viel Sozialisten als möglich in den Pariser Gemeinderath zu bringen, als möglichst viele Stimmen zu gewinnen, damit bei der nächsten Wahl, die nach dem Universalium erfolgen wird, mit den Sozialisten als einer Macht gerechnet werden muß. Der Aemern aber heißt es, Propaganda zu machen, denn diese ist hier, auf dem klassischen Boden der revolutionären Phrasen, wahrlich sehr von Nutzen.

Die in St. Ouen, einem Vorort von Paris, in Folge der Auflösung des Stadtraths stattgehabte Neuwahl ist ein glänzender Erfolg der Sozialisten, die ihre sämtlichen Kandidaten durchgesetzt haben. Die Auflösung war befallend wegen eines, das Ansehen der Pariser Kommune verherrlichenden und eine gleiche Haltung des Pariser Stadtrathes billigenden Notums erfolgt. Die Stadtvorwahlen, welche gegen

